



Medienmitteilung

22. März 2007

Sanierung Alpenrhein Verzögerung gefährdet unteres Rheintal

Bei extremen Hochwassern kann die Hochwassersicherheit am Rhein zwischen Illmündung und Bodensee heute nicht gewährleistet werden. Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein erlaubt darum keine Aufschiebung. Rechtliche und finanzielle Fragen rund um die Organisationsform müssen von der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein IRKA und der internationalen Rheinregulierung IRR darum rasch geklärt werden.

Die Hochwasserereignisse am Alpenrhein der jüngsten Vergangenheit zeigen deutlich, dass die Hochwassersicherheit zwischen Illmündung und Bodensee ungenügend ist. Mit der Klimaerwärmung werden extreme Hochwasserereignisse ausserdem noch zunehmen. Im Entwicklungskonzept Alpenrhein werden akute Probleme des Hochwasserschutzes am unteren Lauf des Alpenrheins bis zum Bodensee denn auch klar aufgezeigt. Als "sehr wichtige" Massnahme wird die Flussraumaufweitung im Gebiet Lustenau-Fussach vorgeschlagen. Diese Hochwasserschutz-Massnahme geniesst im Entwicklungskonzept höchste Priorität. Diese Pilotstrecke soll ausserdem wichtige Erkenntnisse für das Gesamtprojekt bringen.

Angst vor dem eigenen Mut

Die Aussage von St. Galler Baudirektor Willi Haag in einem Zeitungsinterview, dass die Pilotstrecke nicht jetzt in Angriff genommen wird, irritiert darum die Umweltorganisationen. Gemäss Willi Haag ist noch nicht klar, ob dieses Projekt innerhalb des Gesamtkonzeptes überhaupt Sinn macht. Ausserdem müsste zuerst die Organisationsform gelöst werden. Die Umweltorganisationen weisen darauf hin, dass das Entwicklungskonzept von einem interdisziplinären Team ausgewiesener Fachpersonen erarbeitet wurde. Diese haben die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen sehr wohl aufeinander abgestimmt. Das Entwicklungskonzept wurde ausserdem vor zwei Jahren von den Vertretern aller Anrainerländer und -kantone unterzeichnet.

Verzögerung ist verantwortungslos

Die Pilotstrecke Lustenau-Fussach muss angesichts der dichtbewohnten Ballungsräume und den enormen Sachwerten rasch umgesetzt werden. Die zuständigen Behörden stehen in der Pflicht, ohne Verzug alles zu unternehmen, um diese bestmöglich zu schützen. Es kann nicht sein, dass bei einem Konzept, das mit sehr grossem Aufwand und Ernst erarbeitet worden ist, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahmen nicht diskutiert und zumindest in groben Zügen festgelegt worden sind. Jedes Zögern und Verschleppen ist angesichts der fehlenden Hochwassersicherheit in diesem Gebiet verantwortungslos. "Höchste Priorität" geniesst darum auch die raumplanerische Sicherung des Gewässerraums und der Notentlastungsräume. Denn mehr Hochwasserschutz heisst, dass der Alpenrhein mehr Platz braucht.